

Medienmitteilung

Ja zur völkerrechtskonformen Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Solothurn, 27. August 2012 – Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz für die völkerrechtskonforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative aus.

Der Bundesrat hat zwei Vorschläge über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ausgearbeitet. Die erste Variante trägt den geltenden Verfassungsgrundsätzen und den Menschenrechtsgarantien soweit als möglich Rechnung.

Die zweite Variante geht davon aus, dass die neue Verfassungsbestimmung Vorrang hat, und dem bisherigen Verfassungsrecht und den internationalen Menschenrechtsgarantien vorgeht.

Der Regierungsrat bevorzugt wie der Bundesrat die erste Variante. Sie setzt – so der Regierungsrat - den Volkswillen zweckmässig um. Zudem entspricht sie den bewährten Grundsätzen der schweizerischen Rechtssetzung.